
**Anforderungen an Zertifizierungsstellen –
Waldzertifizierung**



PEFC Schweiz

Mühlebachstrasse 8, CH-8008 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 267 47 77, Fax: +41 (0) 44 267 47 87

E-mail: info@pefc.ch, Web: www.pefc.ch

Copyright-Vermerk

© PEFC Schweiz 2013

Dieses Dokument von PEFC Schweiz ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Schweiz darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Name des Dokuments: Anforderungen an zertifizierungsstellen - Waldzertifizierung

Titel des Dokuments: VL 002-1

Verabschiedet von: Lenkungsgremium **Datum:** 13.08.2013

Veröffentlicht am: 13.08.2013

Inkrafttreten am: 13.08.2013

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | EINFÜHRUNG | 4 |
| 2. | GELTUNGSBEREICH | 4 |
| 3. | VERWEISUNGEN | 4 |
| 4. | ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN UND AUDITOREN | 5 |
| | 4. 1. Aufgaben von Zertifizierungsstellen | 5 |
| | 4. 2. Anforderungen an Zertifizierungsstellen | 5 |
| | 4. 3. Anforderungen an eingesetzte Auditoren | 5 |
| 5. | NOTIFIZIERUNG VON ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN | 6 |

1. Einführung

Die Anforderungen an die Zertifizierungsstellen und Auditoren werden durch die Erfordernis zur Akkreditierung der Zertifizierungsstellen in einen international anerkannten Rahmen eingeordnet. Über die generellen Regelungen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens hinaus präzisiert PEFC Schweiz einige Anforderungen.

2. Geltungsbereich

Die hier dargestellten Anforderungen gelten für alle Zertifizierungsstellen, die im Auftrag eines Antragstellers die Überprüfung der PEFC Systemregeln in der Schweiz vornehmen wollen.

Die Anforderungen gelten nur für Zertifizierungsstellen, die eine Waldzertifizierung vornehmen. Für Zertifizierungsstellen, die die Anforderungen an die Chain of Custody überprüfen, gelten die Regeln des internationalen Standards PEFC ST 2003:2012.

3. Verweisungen

| Status | Nr. | Titel |
|-------------------------------|-------|---|
| Normative Dokumente | | |
| ND | 001 | Anforderungen zur Zertifizierung auf Ebene einer Gruppe |
| ND | 002 | Anforderungen zur Zertifizierung auf Ebene eines Betriebes |
| ND | 003 | Standards für die Waldbewirtschaftung |
| ND | 004 | Anforderungen an die Chain of Custody |
| ND | 005 | Logo Richtlinie |
| Verbindliche Leitfäden | | |
| VL | 001 | Grundlagen des Zertifizierungssystems PEFC Schweiz |
| VL | 002-1 | Anforderungen an die Zertifizierungsstellen - Waldzertifizierung Anforderungen an Zertifizierungsstellen – Produktkettennachweis |
| VL | 002-2 | von Holzprodukten (Chain-of-Custody) |
| VL | 003 | Schlichtungsverfahren |
| VL | 004 | Verfahren der Standardrevision |
| Sonstige Dokumente | | |
| SD | 001 | Begriffe und Definitionen |
| SD | 002 | Gebührenordnung |
| SD | 003 | Statuten |

4. Zertifizierungsstellen und Auditoren

4. 1. Aufgaben von Zertifizierungsstellen

Die Zertifizierungsstellen haben folgende Aufgaben:

- Die Begutachtung der zertifizierten Einheit (Betrieb oder Gruppe) hinsichtlich der Konformität mit den Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung nach PEFC und bei positivem Ergebnis der Begutachtung die Erteilung eines Zertifikates.
- Die Kontrolle, ob die PEFC-Standards von den teilnehmenden Waldbesitzern eingehalten werden.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Logonutzungsrichtlinie (ND 005) bei den Zertifikatsnutzern und teilnehmenden Forstbetrieben.

4. 2. Anforderungen an Zertifizierungsstellen

Die Zertifizierungsstellen bei PEFC müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Akkreditierung nach ISO 45011 bei einer unabhängigen nationalen Akkreditierungsstelle. Die Akkreditierungsstelle muss Mitglied des International Accreditation Forum (IAF) sein und Verfahren, wie sie in der ISO 17011 beschrieben werden, umsetzen. Die Akkreditierung muss für das Zertifizierungssystem „PEFC Schweiz“ gültig sein.
- Forstliche Fachkompetenz, wie sie von den zugelassenen Auditoren gefordert wird, in den jeweiligen Zertifizierungsverfahren sicherstellen
- Die Auditverfahren entsprechen den Vorgaben aus ISO 19011

4. 3. Anforderungen an eingesetzte Auditoren

Folgende Zulassungsvoraussetzungen für die forstlichen Auditoren der Zertifizierungsstellen müssen erfüllt sein:

- abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer Hochschule, Fachhochschule oder höheren Fachschule
- mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in der Forstwirtschaft als Förster oder Forstingenieur (Vorbereitungsdienst für die jeweilige Laufbahn wird anerkannt)
- praktische Auditerfahrung (mindestens 5 Audittage als Co-Auditor bei PEFC, davon 3 Tage bei den Vor-Ort-Audits)
- gute Kenntnisse der Standards und Verfahren von PEFC Schweiz
- Anforderungen aus ISO 19011

5. Notifizierung von Zertifizierungsstellen

Zertifizierungsstellen, die in der Schweiz nach dem Regelwerk von PEFC Schweiz Zertifizierungen im Wald oder in der Chain of Custody durchführen, müssen sich durch das PEFC Sekretariat von PEFC Schweiz notifizieren lassen.

Die Notifizierung von Zertifizierungsstellen erfolgt durch das PEFC Sekretariat von PEFC Schweiz im Rahmen eines nicht-diskriminierenden Prozesses.